



Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Beigeordnete
Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter: Frau Lehmann
Telefon: (0351) 4 88 21 32
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: Mlehmann4@dresden.de

Datum: 06.10.2017

Stellungnahme zur Vorlage V1708/17 „Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020“

Sehr geehrte Frau Dr. Kaufmann,

trotz meiner Beteiligung an dem frühen Prozess der Konzepterarbeitung muss ich o. g. Vorlage ablehnen. Es gab zwar zu Beginn der Konzepterstellung einen Austausch zu den Inhalten und Möglichkeiten des Konzeptes, jedoch in den vergangenen Monaten keine weitere Abstimmung zu dem Maßnahmenplan. Dies wäre aus meiner Sicht notwendig gewesen. Somit lehne ich die Vorlage in der jetzigen Form ab.

Ich bitte darum, entsprechend folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Ausgangslage:

- Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen beträgt 1.594 Personen. Von dieser Gesamtzahl haben 405 Menschen einen Migrationshintergrund (entspricht 25,4 Prozent) und wovon wiederum ca. 306 Menschen Geflüchtete bzw. „Zuwanderer“ sind. Somit sind 19,2 Prozent der Gesamttatverdächtigen Geflüchtete. Aus diesem Prozentsatz kann kein alleiniger „Fokus dieses Maßnahmenplans“ (S. 7) auf Menschen mit migrationsspezifischen Lebenslagen abgeleitet werden. Diese Risikogruppe stellt nur eine gefährdete Gruppe dar. Es gilt jedoch, ebenso die weiteren Risikogruppen bzw. die größte Gruppe (Menschen ohne Migrationshintergrund, entspricht 74,6 Prozent) zu betrachten und Maßnahmen zur Erreichung dieser abzuleiten.

2. Ziele und Zielgruppen:

- Die Gruppe junger Männer mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund wird nicht aufgrund ihrer kulturellen oder religiösen Prägungen angetrieben, Rauschmittel zu konsumieren oder damit Handel zu treiben. Entscheidend sind vielmehr die multiplen Lebenslagen und Perspektiven der Menschen (aufenthaltsrechtliche Fragen, unsichere Bleibeperspektive, Trennung von Familien, soziale Ausgrenzung, Diskriminierungserfahrungen, kein Zugang zu Bildung und Arbeit usw.). Es ist das Zusammenspiel von individuellen, sozialen und kulturellen Faktoren zu berücksichtigen. Ich bitte deswegen um eine dezidierte Betrachtung der migrationsspezifischen Merkmale und keine alleinigen kulturellen bzw. religiösen Zuschreibungen. Das gleiche gilt für Fußnote 11.
- Die Aufzählung „antidemokratische Haltungen“ der Zugewanderten bitte streichen, weil es sich hierbei um eine pauschale Zuschreibung handelt.

3. Modul A „Allgemeine stadtweite Maßnahmen zur Suchtprävention“ spiegelt keine ausreichenden Maßnahmen zur interkulturellen Orientierung und Öffnung der Regeldienste wider (S. 8).

- Maßnahme A1: Bei einer explorativen Befragung zum Umgang mit und Konsum von Suchtmitteln besteht die Gefahr, dass Fragen sozial erwünscht beantwortet werden – aus Sorge vor den Konsequenzen ehrlicher Antworten. Der Fokus dieser Befragung sollte vielmehr der Frage nach dem Zu-

gang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Beratungsstellen nachgehen (bspw. Sind diese bekannt, werden diese genutzt, welche Bedarfe gibt es?) und daraus entsprechende Zugangsbarrieren analysiert werden. Diese Analyse kann als Ausgangslage der interkulturellen Orientierung und Öffnung von Regeldiensten genutzt werden.

- Maßnahme A2: Die Förderung der Akzeptanz allgemeingültiger Regeln gilt für alle Menschen – mit und ohne Migrationshintergrund und nicht ausschließlich für Menschen mit migrationspezifischen Lebenslagen. Bitte entsprechend in der Maßnahmenüberschrift streichen.
 - Maßnahme A3 spiegelt im Inhalt keinerlei interkulturelle Ausrichtung der Regelangebote wider. Bitte entsprechend in der Maßnahmenüberschrift streichen bzw. im Inhalt ergänzen.
 - Maßnahme A4: Die Inhalte der Maßnahme spiegeln keine ausreichenden Inhalte zur interkulturellen Ausrichtung und Ergänzung der Regelangebote wider. Die Vernetzung der Akteur/-innen ist ein erster wichtiger Schritt, stellt jedoch nicht den Prozess der interkulturellen Öffnung dar. Der Gemeindedolmetscherdienst bzw. andere Dolmetscher/-innen können bei Bedarf durch die SBB angefragt werden, wenn die eigenen Sprachkenntnisse der Mitarbeiter/-innen nicht ausreichen. Der Gemeindedolmetscherdienst kann jedoch nicht zur Umsetzung/Unterstützung dieser Maßnahme verpflichtet werden.
4. Modul B:
- Maßnahme B3: Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit innerhalb von Nachbarschaften hin zur Selbsthilfe ist wünschenswert, es muss dabei jedoch sichergestellt werden, dass es zu keinerlei Formen der Selbstjustiz kommt.
5. Modul C:
- Absatz 1 enthält keine Aussagen, die explizit für Modul C entscheidend wären, sondern stellt Hintergrundinformationen für Multiplikator/-innen dar. Die Verbindung zwischen Aufenthaltstitel, Krankenkasse und Entwöhnung/Entgiftung unterstreicht vielmehr die multiplen Lebenslagen und Barrieren für Geflüchtete im Zugang zu Präventions- bzw. Interventionsangeboten.
 - Maßnahme C1, Anstrich 1: Innerhalb eines Landes herrschen viele kulturelle Unterschiede. Es kann somit nicht pauschal auf den Suchtmittelkonsum innerhalb eines Landes geschlossen werden. Ich empfehle als Projektinhalt die Entwicklung mehrsprachiger Informationsmaterialien, die in einfacher Sprache verfasst und mit Piktogrammen gestaltet werden, so dass der Zugang sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund ermöglicht wird. Bitte korrigieren: Diakonie und SPIKE sind keine Träger der Flüchtlingssozialarbeit bzw. Migrationsberatung.

Ich stehe Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kristina Winkler
Integrations- und Ausländerbeauftragte